

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/415

## Ressourcendotation Staatsanwaltschaft: Weiteres Vorgehen

---

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen des Geschäftsberichts der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2017 stellte der Oberstaatsanwalt in Aussicht, im Verlauf des Jahres 2018 mit einem Antrag auf dauerhafte Ressourcenerhöhung an den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates zu gelangen. Die Staatsanwaltschaft erarbeitete in der Folge eine Situationsanalyse, welche ausführlich aufzeigt, aus welchen unterschiedlichen Gründen sich die Belastung der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren markant gesteigert hat und welche im Antrag mündet, die Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um 450 Stellenprozente zu erhöhen. Der Antrag ist eingebettet in eine Gesamtsicht über die Ressourcensituation der Staatsanwaltschaft. Diese sieht, abgesehen von der Erhöhung der durch den Kantonsrat zu bestimmenden Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, zusätzlich 450 Stellenprozente für Untersuchungsbeamte sowie 300 Stellenprozente für administratives Personal vor.

Die Beschlussfassung - gestützt auf § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) - über die Erhöhung der Anzahl der Staatsanwälte sowie über die Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Globalbudget der Staatsanwaltschaft, welche auch die Folgen der übrigen Personalaufstockung erfasst, erfolgen grundsätzlich getrennt, jedoch koordiniert in einem gemeinsamen Geschäft.

Mit dem Ziel,

- die Folgerungen der Situations- und Bedürfnisanalyse des Oberstaatsanwaltes zu plausibilisieren (Fragen 1 und 3),
- die Personaldotation der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich einzuschätzen (Frage 2) und
- die Auswirkungen einer beantragten Erhöhung der Personaldotation auf die anderen Strafbehörden (Kantonspolizei / Gerichte) abzuschätzen (Frage 4),

beauftragte das Bau- und Justizdepartement am 30. August 2018, in Absprache mit dem Regierungsrat, den ehemaligen Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Andreas Brunner, mit entsprechenden Abklärungen.

Aufgrund der interdepartementalen Bedeutung des Geschäfts würdigt der Regierungsrat den in der Zwischenzeit vorliegenden Bericht von Dr. Andreas Brunner als Basis für die Bestimmung des weiteren Vorgehens bei der Bemessung der zusätzlichen Ressourcendotation der Staatsanwaltschaft. Dr. Andreas Brunner ist ein ausgewiesener Kenner der Materie mit grosser Erfahrung. Sein Bericht gründet nicht nur auf den in der Bedürfnisanalyse der Staatsanwaltschaft enthaltenen Zahlen, sondern auch auf eigenen Erhebungen.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Erkenntnisse und Empfehlungen von Dr. Andreas Brunner

Dr. Andreas Brunner fasst seine Erkenntnisse und Empfehlungen (siehe beiliegender Bericht vom 14. November 2018) wie folgt zusammen:

#### «Fragen 1 und 3

*Die Folgerungen der Situations- und Bedürfnisanalyse der STAWA sind weitgehend nachvollziehbar und plausibel. Die im Rahmen dieses Auftrages getätigten zusätzlichen Erhebungen bestärken diese Einschätzung. Soll der Grundauftrag der STAWA nicht eingeschränkt werden, ist die beantragte Stellenerhöhung grundsätzlich nicht nur opportun, sondern notwendig.*

*Der geplanten Erhöhung um 4,5 STA-Stellen ist unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen zuzustimmen:*

- a) 0,3 STA-Stellen Cybercrime (Koordinator mit der Polizei, Ansprechperson)*
- b) 0,3 STA-Stellen Einziehung gemäss Art. 70 StGB (Spezialist, Koordinator mit Polizei)*
- c) Vermehrte Einvernahmetätigkeit der STA's*

*Unter Berücksichtigung des geplanten Abbaus der derzeit rund 3 ao. STA-Stellen, der geforderten vermehrten Einvernahmetätigkeit der STA's und der nachfolgenden Überlegungen betr. UB's wäre auch eine Erhöhung um 5,5 Stellen sehr wohl zu vertreten, sogar vorzuziehen.*

*Was die zu den STA's parallele Erhöhung der UB's um 4,5 Stellen betrifft, kann dem nicht vorbehaltlos zugestimmt werden. Es entspricht nicht dem Geist der StPO und der grundsätzlich dem STA zugeordneten Funktion als Verfahrensleiter, dass praktisch jedem STA ein UB zugeteilt wird. Es wird daher empfohlen, derzeit 2,5 UB-Stellen zu bewilligen. Über die weiteren 2 beantragten UB-Stellen sei erst nach vertiefter Prüfung der Notwendigkeit, insbesondere nach Abschluss des zu empfehlenden Projektes betr. Zusammenarbeit STAWA-Polizei, zu befinden.*

*Die drei geplanten Sekretariatsstellen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.*

*Als weitere Bemerkung im Sinne einer Empfehlung und unter Hinweis auf die Ausführungen gemäss Ziff. 5 oben: Initiierung eines gemeinsamen Projektes von STAWA und KAPO betr. Zusammenarbeit.*

#### Frage 2

*Zur Dotation der STAWA Solothurn im interkantonalen Vergleich lassen sich (...) keine auch nur einigermaßen verlässliche Ausführungen machen.*

#### Frage 4

*Die gegebenenfalls bewilligte Ressourcenerhöhung der STAWA werden die Polizei und die Gerichte mit indessen schwerlich quantifizierbarem Mehraufwand zu spüren bekommen. Allerdings kann die Erhöhung um 20% keinesfalls zum Nennwert für Polizei und Gerichte genommen werden (u.a. Abbau ao. STA Stellen, Abbau von Altlasten, Ergebnisse des empfohlenen Projektes Zusammenarbeit STA-KAPO).»*

## 2.2 Würdigung des Berichts und weiteres Vorgehen

Den Empfehlungen von Dr. Andreas Brunner ist zu folgen.

### 2.2.1 Die Personaldotation der Staatsanwaltschaft ist zu erhöhen

Die Personaldotation der Staatsanwaltschaft ist unter Berücksichtigung eines verstärkten Engagements in den Bereichen Cybercrime und Einziehungen gemäss Art. 70 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) zu je 30 Stellenprozenten sowie unter der Bedingung einer verstärkten Einvernahmefähigkeit durch die Staatsanwaltschaft um

- 550 Stellenprocente für zusätzliche (ordentliche) Staatsanwälte,
- 250 Stellenprocente für zusätzliche Untersuchungsbeamte sowie
- 300 Stellenprocente im Bereich Administration

zu stärken.

### 2.2.2 Auswirkungen auf die anderen Strafverfolgungsbehörden

Die Personalerhöhung der Staatsanwaltschaft wird nach der Feststellung von Dr. Andreas Brunner bei den Gerichten und der Polizei zu einem spürbaren Mehraufwand führen. In welchem Umfang kann derzeit nicht beziffert werden. Sobald die Auswirkungen der Personalerhöhung und des Projekts Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft-Polizei (siehe Ziffer 2.2.3) ersichtlich sind, wird sich die Frage der Erhöhung der Personalkapazitäten unter Umständen auch bei diesen Strafverfolgungsbehörden, wenn auch in einem prozentual geringeren Umfang, stellen.

### 2.2.3 Die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei ist zu optimieren

Im Rahmen der von Dr. Andreas Brunner abgegebenen Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourcendotation der Staatsanwaltschaft ist in Verantwortung des Bau- und Justizdepartementes wie auch des Departementes des Innern, unter fachkundiger externer Begleitung, ein Projekt zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei zu starten. Dieses ist bis Ende 2019 abzuschliessen.

Dabei stehen insbesondere folgende Fragen im Zentrum:

- Welche Ermittlungsaufträge, insbesondere Einvernahmen, sollen (bzw. können) von der Staatsanwaltschaft an die Kantonspolizei erteilt respektive delegiert werden?
- Wie soll der Bereich «Cybercrime» mit Ressourcen von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei abgedeckt werden?
- Wie organisieren sich Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei bei der verstärkten Einziehung von Vermögenswerten gemäss Art. 70 StGB?

### 2.2.4 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten

Das Bau- und Justizdepartement erarbeitet bis nach den Sommerferien 2019 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Erhöhung der Anzahl der Staatsanwälte gemäss § 74 Abs. 1 GO sowie für einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Bericht von Dr. Andreas Brunner, Zürich, vom 14. November 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement und das Departement des Innern werden beauftragt, die Massnahmen gemäss den Erwägungen umzusetzen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Situations- und Bedürfnisanalyse der Staatsanwaltschaft Solothurn vom 24. August 2018

Bericht von Dr. Andreas Brunner vom 14. November 2018

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (2)  
Staatsanwaltschaft (2)  
Departement des Innern (2)  
Kantonspolizei  
Aktuarin JUKO (stb)  
Medien